

durchzuführen. Das blieb einer späteren Zeit vorbehalten. Darum konnte sich selbst ein Zwingli im Ittinger Handel noch nicht auf diese Freiheit berufen; er ahnte noch kaum etwas von einer Trennung von Kirche und Staat, obwohl die bezüglichen Streitfragen erst von diesem Gesichtspunkt aus die richtige Beleuchtung und Lösung erfahren. Sobald man jeden nach seiner Façon selig werden lässt, kann sich niemand beklagen, dass ihm Unrecht geschehen sei. Zwingli blieb noch mit einem Fuss auf dem Boden der mittelalterlichen Anschauungsweise stehen, dass der Staat seinen Arm der Kirche zu leihen habe. Es hätte ihm freilich im Kampf mit der katholischen Kirche auch nichts geholfen, sich auf die Glaubensfreiheit zu berufen, da sie diesen Grundsatz noch nie anerkannt hat. Die erfolgreiche Behauptung des reformierten Standpunktes war deshalb nur zu oft nicht sowohl eine Frage des Rechts, als der Macht. Auch der Ittinger Handel wurde nicht prinzipiell entschieden, man einigte sich schliesslich zu einem Kompromiss, bei dem jede Partei ein wenig nachgab. Zürich überliess die intellektuellen Urheber des Ittinger Sturms und der Reformation den regierenden Ständen des Thurgaus zur Bestrafung, diese anerkannten im übrigen den status quo der kirchlichen Dinge in Stammheim und Burg und begnügten sich mit einer unverhältnismässig kleinen Busse für den Raub und Brand der Karthaus zu Ittingen. Wäre es damals mit rechten Dingen zugegangen, d. h. die Kultusfreiheit schon ein staatsrechtlich anerkannter Grundsatz gewesen, so hätte es nie einen Ittinger Sturm gegeben und das Schauspiel des Justizmordes von Baden wäre der Welt erspart geblieben.

Im zweiten, theologischen Teil seines „Gutachtens im Ittinger Handel“ tritt Zwingli sicherer auf, indem er unwiderleglich darthut, dass Bilder, Messe und Beichte nicht zum Christentum Christi gehören.

A. Farner.

### **Hieronymus Guntius,**

der Famulus Zwinglis.

Es handelt sich hier um eine Persönlichkeit, die bisher wenig bekannt war, auf die aber ein Brief Biblianders, zusammengehalten mit Zwinglis Briefwechsel, ein überraschendes Licht wirft.

Der Leser folge mir zunächst durch die Zwinglischen Briefe. Er wird zwar an den ersten Stellen nur den Vornamen Hieronymus finden, aber bald sehen, dass Hieronymus Gunz<sup>1)</sup> gemeint ist.

Zuerst fällt in Betracht der Brief des Ambrosius Blarer in Konstanz vom 4. November 1526: Blarer lässt durch Zwingli den „Jüngling Hieronymus“ grüssen (7, 558). Dann vergehen über zwei und ein halbes Jahr, bis wir wieder etwas erfahren, am 26. Mai 1529, aus einem Brief Rellicans an Zwingli (8, 293). Rellican freut sich, einen verwandten Knaben in Zwinglis Dienst unterbringen zu können, und bemerkt dabei, dieser Knabe habe jetzt das 15. Altersjahr erreicht und sei etwa von der Grösse, wie Hieronymus damals war, als er Zwinglis Amanuensis oder Diener wurde (*quum tibi a manibus fieret*).

Diese Bemerkung fasse ich so auf: Hieronymus ist der gleiche Jüngling, den einst Blarer grüssen liess; er stand schon 1526 in Zwinglis Dienst und soll jetzt durch den neuen Knaben abgelöst werden. Darf man weiter annehmen, er sei eben im Jahr 1526 bei Zwingli eingetreten und damals nicht nur in der Grösse, sondern auch im Alter ein Knabe wie der später von Rellican gesandte, also etwa 15jährig gewesen, so wäre er um 1511 geboren und seither bei Zwingli zum Jüngling von 17 oder 18 Jahren herangewachsen. Nach Rellicans Brief ist es möglich, dass der Wechsel der Knaben vom Mai 1529 sich noch etwas hinauszog; daher wird es rühren, dass noch im Sommer ein Konstanzer den Hieronymus durch Zwingli grüssen lässt. Dieser Konstanzer ist der Schulmeister Ludwig Lopadius, und sein Brief ist datiert vom 8. August (8, 343).

Wohin ist wohl Hieronymus von Zwingli weg gekommen? Das sagt uns sein eigener Brief an diesen, vom 8. Dezember 1529 aus Basel (8, 379). Ich nehme nämlich wie gesagt an, der bisher nur mit dem Vornamen Hieronymus genaunte Jüngling sei niemand anders als Hieronymus Guntius, der Schreiber eben dieses Briefes.

---

<sup>1)</sup> Es ist bis jetzt nur die lateinische Namensform, Guntius (in zwei Kopien von Briefen Frechts in Ulm steht Güntius), bekannt. Die deutsche, Gunz, geben wir nur vermutungsweise; nach gütiger Auskunft des Herrn Dekan H. Werner in Biberach ist der Name Gunz in den alten Kirchenbüchern und sonst nicht nachzuweisen.

Die Annahme stützt sich zunächst auf den Inhalt des Briefes selbst. Es ist darin auf ein so enges Verhältnis zu Zwingli hingedeutet, wie es nur aus längerem persönlichem Verkehr hervorgegangen sein kann. So sagt der Schreiber, so oft er an Zwingli denke, misse er aufs schmerzlichste dessen persönliche Gegenwart. Von dieser hat er den tiefsten Eindruck mitgenommen; er redet von Zwinglis *severitas morumque gravitas*, ja von seiner *maiestas*. Er dankt ihm, dass er sich seiner, des Verwaisten, wie ein zärtlicher Vater angenommen. Das alles erklärt sich vollständig, wenn Gunz Zwinglis Amanuensis gewesen ist. Er unterzeichnet sich Hieronymus Guntius Fiberinus (nicht Tiberinus, wie bei Schuler & Schulthess gedruckt steht). Das ist so viel wie Biberinus oder Biberanus, wie die gewöhnliche Latinisierung lautet, und bezeichnet die Heimat: Biberach in Schwaben (lateinisch fiber ist das deutsche Biber). Man bemerke hier, dass auch Zwingli bei diesem Ortsnamen das F statt des B gebraucht; er schreibt *Fibracum* (im Druck ist freilich auch hier geändert: *Bibracum*).

In Basel also liess sich der Jüngling nach dem Wegzug von Zürich nieder. Wir finden ihn dort in näherem Verhältnis zu Oecolampad, der ja sein Landsmann war. Oecolampad erwähnt ihn einmal an Zwingli, mit den Worten: „Mein Hieronymus hat mein Hütchen dort zurückgelassen; schicke es durch ihn“ (8, 509). Somit hat der junge Mann für Oecolampad Botendienste besorgt, d. h. er wird sein Amanuensis gewesen sein, wie er das vorher bei Zwingli war.

Gunz blieb fleissig mit seiner Heimat Biberach im Briefwechsel. Der dortige Pfarrer Bartholomäus Millius redet davon anfangs 1530 in einem Schreiben an Zwingli (8, 407), ohne freilich einen andern als den Vornamen zu brauchen: Gunz ist immer noch der Hieronymus von einst! So kam es dann, dass ihn die dortigen Freunde bei sich zu haben wünschten. Sie brachten es dazu, dass der tüchtige Mann in Biberach als Schulmeister bestellt wurde, mit Amtsantritt auf Michaelis 1532. Das Nähere darüber gibt folgender Brief von Balthasar Müller (dem vorhin Millius genannten Pfarrer) und Martin Uhinger an Butzer in Strassburg, datiert 1. September 1532 aus Biberach (Stadtbibliothek Zürich, S. Msc.):

„Unser Guntius ist an die Stelle des beseitigten Schulmeisters,

eines Papisten, gewählt worden für das Jahresamt (*annuo muneris*) des Unterrichts unserer Jugend, mit einem Gehalt von 40 Gulden, welche ihm aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, woneben man ihm *privatim* durch jeden Knaben vierteljährlich 18 Batzen (*nummos*) entrichten lässt. Diese Verordnung tritt auf das Michaelisfest in Kraft. Wir nehmen desshalb, soweit uns zu hoffen verstattet ist, an, es sei für ihn auf's beste gesorgt, und wünschen unserer Stadt sehr Glück, dass sie einen solchen Vorgesetzten für ihre Jugend bekommen hat, der sowohl seiner Heimat zur Zierde, als auch den Freunden zur Unterstützung und zum Vergnügen gereichen wird. Denn wir kennen die Geistesstärke (*acrimoniam ingenii*) des Mannes, auch seine Biederkeit und Zucht (*probitatem continentiamque*), wesshalb wir auf jede Weise dahin gewirkt haben, dass gerade er die Schule hier erhalte. Überdies ist ihm auch ein zweites Amt überbunden worden, von dem ich höre, es sei ihm sehr lästig, das eines Notars nämlich (*notariatus munus*). An das Papsttum ist er durch dieses Amt keineswegs gebunden, sondern diese Bürde ist ihm wegen der bürgerlichen Geschäfte übertragen. Übrigens ist kein Grund, dass er dieses Amt, was für eines es immer sei, so sehr verabscheue; es wird auf zwei oder allenfalls drei Jahre zu verwalten aufgegeben. Empfehl Gunz brieflich unserem Rath und mahne ihn, er soll ihn in seinem Wirken unterstützen“.

Der Schuldienst in Biberach dauerte nicht lange: warum, lässt sich aus dem eben mitgetheilten Brief erraten. Näheres über das Wirken ist nicht bekannt; Frecht in Ulm erwähnt den „Güntius Biberacensis“ einmal brieflich an Butzer, aber ganz beiläufig, am 29. Dezember 1532 (Dr. Bossert; der Brief ist kopiert in den S. Msc.).

Wir kommen damit zu dem eingangs erwähnten Schreiben Biblianders, aus dem wir nicht nur vom Weggang des Gunz in Biberach erfahren, sondern nun auch erst mit Gewissheit vernehmen, dass derselbe wirklich einst Zwinglis *Famulus* gewesen ist. Bibliander schreibt am 4. März 1534 aus Zürich an seinen ehemaligen Lehrer Myconius in Basel. Er knüpft an die Gefälligkeit an, die ihm Myconius besonders dadurch erweise, dass er seine Empfehlungsbriefe freundlich berücksichtige, und fährt dann fort:

„Durch irgendwelche Umstände — wie ja unsere Zeiten überhaupt den Studien wenig günstig sind — geschieht es, dass dieser Hieronymus Guntius, der diesen Brief abgeben wird, und der dir einst vom Dienste Zwinglis her (ex famulatu Zuinglii), des Mannes von frommem und ehrwürdigem Andenken, sehr wohl bekannt war, seine Heimat verlässt und ein besseres Loos bei den Auswärtigen sucht, bis will's Gott seinen Mitbürgern ein ihm und den richtigen Studien wohlwollenderer Geist verliehen wird, auf dass er, heimberufen, die Dienste seiner Vaterstadt widme, wie es sich für wackere Männer naturgemäss gehört. Er hat bei mir als bei einem Freunde Zuflucht gesucht und um meine Hülfe und Rath gebeten, damit ich ihm beistehe, dass er hier als an einem geeigneteren Orte weile, bis die Heimat ihn zurückrufe. Nachdem er aber unsere Verhältnisse betrachtet und die ganze Sache gründlicher erwogen, hat er gefunden, es sei für ihn ratsamer, wenn er sich nach Basel begeben, in welchem Entschluss ich ihn angelegentlichst bestärkt habe. Er hat desshalb gebeten, ich möchte ihn dir und Grynäus empfehlen. Diesen Dienst habe ich nicht abgeschlagen, vielmehr ihn auf's zuvorkommenste übernommen. Ich unterlasse es, ihn dir, dem er selbst bekannter ist als mir, zu schildern. Seine Lage wirst du von ihm selbst besser vernehmen. Meinerseits bitte ich dich, dass du um meinetwillen und auf jede dir mögliche Weise helfest, auch wenn nöthig Grynäus zuziehst, damit er in passender Stellung bei euch leben kann. Besonders wenn er deinen Konrad, bei seinem Abgang zu uns, ersetzen könnte, wäre es ihm, wie er sagt, die willkommenste Unterkunft, wobei er die grösste Gewissenhaftigkeit und Pünctlichkeit gelobt; er verspricht auch eine billige Entschädigung für den Unterhalt zu zahlen. Falls dies indessen dir nicht ganz genehm wäre, möchte er als Privatlehrer für den Unterricht von Kindern verwendet werden oder in einer Buchdruckerei eine Stelle bekommen. Von diesen mir unbekanntem blossen Möglichkeiten habe ich weiter keine Worte zu machen; nur darum bitte ich dich inständig, bei der Liebe und Anhänglichkeit des dankbaren Schülers, du wollest dich unserem Hieronymus, der sicher ein braver junger Mensch und nun durch Erfahrung und Beispiel für gewissenhaften und höflichen Dienst gelehriger als je ist, derart erweisen, dass er sieht, er sei

durch den Brief eines treuen Kameraden einem liebeichen Manne empfohlen worden. Lebe wohl“, u. s. w.

Soweit Theodor Bibliander, der junge Gelehrte mit der lebenswürdigen, teilnehmenden Art. Sein Brief ist lateinisch und später mit dem Nachlass des Myconius aus Basel nach Zürich zurückgekommen, wo er sich im Staatsarchiv (E. II. 340, p. 67) erhalten hat. Wir können noch beifügen, dass Gunz schon ein halbes Jahr, bevor er zu Bibliander kam, also nach einjährigem Dienste, stellenlos geworden war; Frecht in Ulm meldet es bereits am 5. September 1533 an Butzer mit den Worten: *Guntius ille morosus satis a Bibracensibus suis dimissus*, wobei indes Herr Dr. Bossert, der mir diese Stelle mitteilt, hinzufügt, der in dem Worte *morosus* liegende Vorwurf sei bei Frecht nicht allzusehr in Anschlag zu bringen; er erhebe ihn gegen andere leicht, während gerade er selbst von solchem Wesen nicht frei war. Der Brief Frechts findet sich abschriftlich in Zürich (S. Msc.) und enthält jene Bemerkung über Gunz nur in Nachschrift und zwar so: „Ich weiss nicht, was für einen Brief jener eigensinnige, von seinen Biberachern entlassene Guntius euch schickt“.

Gunz ist dann wirklich in Basel untergekommen. Man findet ihn zum Winter 1535/36 an der Universität immatrikuliert als Hieronymus Guntius Bibranus, mit der üblichen Einschreibgebühr von sechs Schillingen. Auch mit Grynäus, an den ihn Bibliander mit empfohlen hatte, ist er in engere Beziehung getreten. Daran erinnert das *Epicedion*, welches Johannes Pedionus Rhetus auf den Tod des Grynäus († 1541) gedichtet hat, sofern die beiden vorgesetzten Widmungsgedichte an Gunz gerichtet sind, der als *Pieridum sororum decus* gefeiert wird (Dr. Bossert).

Überhaupt wäre über den Mann, der sich mit der Zeit, besonders durch Übersetzungen aus dem Griechischen, einen Namen unter den Gelehrten gemacht hat, noch mehreres zu berichten. Dass er lange Jahre in Basel blieb, weiss man aus Briefen (vgl. m. *Analecta* 2, 58). Vorläufig genügt es, ihn als *Famulus* Zwinglis nachgewiesen und damit auch auf Leben und Gesinnung des Reformators selbst ein klein wenig weiteres Licht gebracht zu haben.

Es ist oben dem gelehrten schwäbischen Kenner der Reformationsgeschichte, Herrn Dr. phil. und theol. G. Bossert, Pfarrer in Nabern-Württemberg, für freundliche Mitteilungen gedankt

worden. Er hat mir einmal sehr richtig geschrieben: „Es tauchen in der Reformationsgeschichte immer wieder Persönlichkeiten auf, die noch nicht bekannt sind. Wie viel Dunkel gibt es daneben noch im Leben sonst wohl bekannter Männer! Von wie vielen ist ihr Lebensende unbekannt, und wie manches Datum ist erst noch richtig zu stellen!“ Dazu, und überhaupt zu viel Licht, kann gerade der Austausch zwischen der Schweiz und Schwaben verhelfen, wie er nun im obigen Artikel bereits gegenseitig vorliegt. Denn die Beziehungen der Länder am Rhein waren von hüten und drüben einst noch lebhafter als heutzutage. Wie viele Schweizer sind seit der Reformation Württembergs als Prediger nach Schwaben gezogen, und umgekehrt, wie manche Schwaben haben sich bei uns gesetzt, wobei es freilich beiderseits, schon wegen der Sprache, nicht immer ganz glatt ablief. So vermögen wir uns in der Reformationsgeschichte gegenseitig vielfach zu fördern. Möge dieser Austausch immer fruchtbarer werden! Inzwischen lese man noch den nächsten Artikel, über Schreivogel.

E. Egli.

Nachtrag. Herr Dekan Werner in Biberach war so freundlich, mir am 31. Oktober 1903 noch folgende Mitteilung zu machen, welche den Schuldienst des Gunz in Biberach und die Tüchtigkeit des Mannes bezeugt: „Heute stiess ich auf eine Notiz von der Hand eines meiner Vorgänger, auf dem letzten Blatt eines sogenannten Seelenregisters. Er erwähnt einen D. Wolfgang Rychardt, Arzt in Ulm 1512—1537, und sagt, ein Teil von dessen Korrespondenz finde sich in einem von seiner Hand geschriebenen Quartband, der in der Stadtbibliothek Hamburg liege. Aus diesem Bande habe er auch folgenden Brief an einen ziemlich unbekanntem, aber wahrhaft gelehrten Mann aus Biberach, Hieronymus Guntius, entnommen:

Guntio, paedotribae Biberacensi.

Audio te Musis studio insudare frequenti  
 Assiduum et castris vivere Apollineis.  
 Si placet idcirco Wolfgangi accedere amici  
 Tecta, potes, medicae qui tenet artis opes.  
 Hic modo, sive dei sortisve agat ordine vates,  
 Cui junctum tribuit Brassica nomen, agit.  
 Gratus eris: coenae Sybaritica fercula cedant;  
 Namque magis laudat pectora amica Plato.

M. Joãn. Alexander Brassicanus.

Guntius, heisst es in der erwähnten Notiz weiter, habe eine kritisch beachtenswerte Ausgabe der Septuaginta und der apokryphischen Bücher, Basel 1550, in 8° in 4 Teilen, und einen sehr brauchbaren Index zu des Phavorinus griechischem Lexikon geliefert, Basel 1538. — Auf dem letzten Blatt des Seelenregisters finden sich zwei lateinische Briefe: von W. Rychardt an Sebastian [irrig statt Bartholomäus] Millius in Biberach vom 21. Oktober 1524, und von Bartholomäus Millius an W. Rychardt, Dr. med., vom 29. März 1527“.

### Konrad Schreivogel.

Im Träger dieses Namens tritt ein Berner Geistlicher vor uns, der zu den Korrespondenten Zwinglis gehört, und der sowohl in der Schweiz als in Schwaben verdienstlich gewirkt hat.

Wir suchen zunächst zu ermitteln, was sich über sein schweizerisches Wirken finden lässt.

Die ersten und zugleich wichtigsten Nachrichten über ihn finden sich in einem Briefe, durch den er an Zwingli empfohlen wird, wobei aber der Briefschreiber den Namen des Empfohlenen, der persönlich den Brief überbringen muss, nicht nennt. Wir wüssten also nicht, um wen es sich handelt, wenn nicht die Erwähnung der zürcherischen Gemeinde Ilnau und dann ein späterer Brief, worin Ilnau ebenfalls — nun zusammen mit dem Vornamen des Überbringers, Konrad — erwähnt wird, uns darauf hülfe. Die beiden Briefe sind geschrieben von Marcus Peregrinus, dem Pfarrer in Steig oder Gsteig — er braucht diese beiden Namensformen — einer alten Kirche bei Interlaken im Berner Oberland (vgl. Lohner, die ref. Kirchen und ihre Vorsteher im eidgen. Freistaate Bern S. 219). Obwohl die Briefe deutsch abgefasst sind, hat der Schreiber seinen Namen lateinisch in Peregrinus übersetzt und zwar dies vortrefflich; denn er heisst laut den Berner Disputationsakten auf deutsch Marcus Elend (Stürler 1, 551.)<sup>1)</sup> Die Daten der zwei Schreiben sind 25. Januar 1527 und 12. Mai 1528 (ZwW. 8, 19. 187).

<sup>1)</sup> Unser Namenkenner am Idiotikon, Herr Dr. H. Bruppacher, hebt die Trefflichkeit dieser Übersetzung hervor: althochdeutsch alilandi ist einer, der in fremdem Lande weilt (peregrinus).